

s. Verteiler

Ansprechpartner:
Werner Schuht
Tel.: 0251 591-5895
Fax: 0251 591-4280
E-Mail: werner.schuht@lwl.org

Az.: 60-57/042-00-00

Münster, 16.06.2009

Rundschreiben Abt. 60 Nr. 7/2009

Auszahlung Grundsicherung ab Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2009 erhöht sich der Eckregelsatz in der Sozialhilfe um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert verändert. Daher hat die Landesregierung zum 01.07.2009 eine neue Rechtsverordnung zur Festsetzung der Regelsätze erlassen. Der neue Eck-Regelsatz beträgt ab 01.07.2009 359,00 Euro.

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ändern sich auch die Auszahlungsbeträge für die Grundsicherung bei Abwesenheitszeiten.

In allen Fällen, in denen Sie Ermächtigungen zur Auszahlung der Grundsicherung vorliegen haben, bitte ich ab **01.07.2009** folgende Beträge auszuführen und mit dem LWL abzurechnen:

- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“
7,96 Euro tgl.,
- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“
6,34 Euro tgl.,
- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)
11,19 Euro tgl.,

- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)
9,57 Euro tgl.

Die Beträge können wie bisher mit dem LWL abgerechnet werden.

Die Bescheide über die Leistung der Grundsicherung an die Leistungsberechtigten werden in einem automatisierten Verfahren erstellt.

Bei Einstellung der Leistungen von Grundsicherung werden Sie von mir informiert.

Das Rundschreiben Abt. 60 Nr. 4/2008 wird mit Wirkung vom 30.06.2009 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung

Matthias Münning
Landesrat